

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. Mai 2024

Beschluss

9	Ressourcen	2024-72
9.0	Finanzen	
9.0.3	Jahresrechnung	
	Verwaltungsrevisionen AG - Jahresrechnung 2023 - Revisionsbericht - Abnahme	

Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 24. April 2024 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 22. April 2024 bis 24. April 2024, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderats und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung der Jahresrechnung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen (§ 143 Gemeindegesetz) durch.

Revisionsbericht

Das vorliegende Revisionsergebnis ist äusserst zufriedenstellend. Von insgesamt 120 Prüfschritten gab es lediglich einen Hinweis (siehe Beilage A):

Bezeichnung	Hinweis	Massnahmen
AOZ Kostenvorschuss	Im Kto. 1019.021 Betriebskostenvorschuss an AOZ, Zürich wurden im Berichtsjahr ein Saldo von rund TCHF 954 ausgewiesen (Zunahme ggü. VJ TCHF 775). Im AOZSchreiben vom 17.11.23 wurde dieser Betrag entsprechend bestätigt und als Permanentvorschuss bezeichnet. Modalitäten bezüglich einer Rückzahlung bzw. einer allfälligen Verrechnung mit bereits erbrachten Dienstleistungen waren zum Revisionszeitpunkt nicht bekannt. Wir weisen darauf hin, dass sich die Buchführung nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit richtet. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Modalitäten	Wie empfohlen werden wir uns mit der AOZ in Verbindung setzen um die Rückzahlung bzw. allfälligen Abrechnungen des Vorschusses zu bestimmen/diskutieren. Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse bzw. deren Umsetzung entsprechend orientiert.

bezüglich einer Rückzahlung-
bzw. allfälligen Abrechnung des
Vorschusses mit den
zuständigen Stellen zu klären.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

Beschluss

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 22. April bis 24. April 2024 durchgeführte finanztechnische Revision der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rüti wird zu Kenntnis genommen.
2. Die vorgesehene Massnahme zur Beseitigung der Feststellung/des Hinweises ist durch den Bereich Finanzen umzusetzen und der Gemeinderat in geeigneter Form zu orientieren.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Leitung Bereich Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Jahresrechnung 2023 - Revisionsbericht - Abnahme»
 - Archiv

Versand: 14. Mai 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber